

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Coaching und Supervision in der Justiz 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Da es sich um eine Nachfrage zur Drucksache 8/2420 handelt, werden die Fragen 1 und 2 so verstanden, dass sie sich auf die 2022 angebotenen Fortbildungen „Deeskalation und Selbstschutz“ und „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ beziehen.

Zu der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten René Domke auf Drucksache 8/2420 haben sich Nachfragen ergeben.

1. Wie wurden die Anbieter der im Jahr 2022 durchgeführten Seminare jeweils ausgewählt?
 - a) Wie hoch waren die Kosten der im Jahr 2022 angebotenen Seminare (bitte einzeln aufschlüsseln)?
 - b) Wo fanden diese Seminare statt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es erfolgte nach der Markterkundung ein Direktauftrag. Ausgewählt wurde die Fortbildung, deren Profil dem Profil der gesuchten Fortbildung am ehesten entsprach.

Das Profil der gesuchten Fortbildung orientiert sich an der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag (Zeilen 2596 bis 2600). Gesucht wurde eine eintägige Veranstaltung, die möglichst vielen Beschäftigten die Teilnahme ermöglicht.

A. Deeskalation und Selbstschutz:

Es entstanden insgesamt Kosten in Höhe von 4 583,00 Euro für drei Veranstaltungen.

Ort	Kosten in Euro
Schwerin	1 543,00 einschließlich Umsatzsteuer und Fahrtkosten
Neubrandenburg	1 570,00 einschließlich Umsatzsteuer und Fahrtkosten
Rostock	1 470,00 einschließlich Umsatzsteuer

B. Dienstbezogene Selbstverteidigung:

Es entstanden Kosten in Höhe von 4 569,60 Euro pro Seminar jeweils 1 280,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer. Die drei Veranstaltungen fanden in Rostock statt.

2. Wie wurde mit den abgelehnten Teilnehmern verfahren (Angebot eines Zusatztermines, direkte Vormerkung für einen inhaltsgleichen Kurs 2022)?

Den abgelehnten Teilnehmenden der Fortbildung „Deeskalation und Selbstschutz“ wurde bei Bekanntgabe der Fortbildung 2023 zugesagt, dass sie sich erneut auf die im Jahr 2023 zu veranstaltende inhaltsgleiche Fortbildung bewerben können und hier bevorzugt berücksichtigt werden. In Bezug auf die Veranstaltung „Dienstbezogene Selbstverteidigung“ wurde angemeldeten Teilnehmenden nicht abgesagt.

3. Welche Seminare wurden im Jahr 2023 bereits angeboten?
Welche Seminare sind für das zweite Halbjahr geplant (bitte jeweils konkret angeben mit Angebotstitel, Zahl der jeweiligen Kurstermine, Umfang der jeweiligen Stundenzahl, Adressatenkreis und Teilnehmerzahlbegrenzung sowie Gründen hierfür, bei den Seminaren für das zweite Halbjahr 2023 bitte den bisherigen Sachstand angeben)?

A. Deeskalation und Selbstschutz:

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde das Seminar mit Schreiben vom 22. Mai 2023 bekannt gegeben. Das Seminar wird erst im 2. Halbjahr 2023 durchgeführt.

- Anzahl Kurstermine/Unterrichtsstunden:
drei Termine mit jeweils sechs Unterrichtsstunden,
- Adressatenkreis:
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften, einschließlich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,
- Teilnehmerplätze:
20 je Termin, vom Anbieter so vorgegeben,
- die Anmeldungen sind erfolgt; aktuell werden die Plätze vergeben.

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wurde das Seminar mit Schreiben vom 12. Juli 2023 bekannt gegeben. Das Seminar wird erst im 2. Halbjahr 2023 durchgeführt.

- Titel: „Gelassen bleiben, wenn es darauf ankommt, mit Resilienz und emotionaler Selbststeuerung“,
- Anzahl Kurstermine/Unterrichtsstunden:
drei Termine mit jeweils sechs Unterrichtsstunden,
- Adressatenkreis:
alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte und Staatsanwaltschaften einschließlich Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher,
- Teilnehmerplätze:
15 je Termin, vom Anbieter so vorgegeben,
- die Anmeldefrist ist aktuell noch nicht abgelaufen.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Das Training findet einmal wöchentlich im Umfang von 1 bis 1,5 Stunden in den Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Rostock und dem Landgericht Rostock statt. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landgerichtsbezirks Rostock besteht Dienstpflicht.

- Adressatenkreis:
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des Landgerichtsbezirks Rostock und des Oberlandesgerichtes,
- keine Begrenzung der Teilnehmerzahl.

Zusätzlich werden im Rahmen eines wöchentlichen Trainings im Umfang von drei Stunden zwei Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister jeweils des Amtsgerichtes und des Landgerichtes Rostock sowie ein Justizwachtmeister des Amtsgerichtes Güstrow als Trainer ausgebildet.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Die Veranstaltung ist für den 18. Oktober 2023 geplant und richtet sich an bereits ausgebildete Supervisorinnen und Supervisoren, die es bereits in der Richterschaft der ordentlichen Gerichtsbarkeit gibt. Es ist eine eintägige Veranstaltung geplant. Teilnehmerbegrenzungen sind derzeit nicht beabsichtigt. Die vorgesehene Dauer beträgt acht Stunden.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Für das 1. Halbjahr 2023 waren drei jeweils zweitägige Fortbildungsveranstaltungen zur „Waffenlosen Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks“ geplant, wovon zwei jedoch krankheitsbedingt abgesagt werden mussten.

Für das 2. Halbjahr sind regulär noch zwei Kurse sowie zwei Ersatzkurse für die ausgefallenen Veranstaltungen vorgesehen. Die Kurse richten sich an alle Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes der Gerichte und der Staatsanwaltschaften. Die Teilnehmerzahl ist aus Gründen der optimalen Trainingsdurchführung auf 16 pro Kurs begrenzt. Die Veranstaltungen umfassen jeweils zwei Tage (15 Unterrichtseinheiten zu 45 Minuten).

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Der Erfahrungsaustausch für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister aller Gerichte und Staatsanwaltschaften wird einmal jährlich durchgeführt. Soweit Bedarf und Interesse besteht, kann jede Dienststelle jeweils eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister entsenden. Die Veranstaltung ist für den ganzen Tag angesetzt. Eine zu hohe Zahl an Teilnehmenden würde die Qualität der Veranstaltung beeinträchtigen.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Im Jahr 2023 wurde das Seminar „Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz“ für die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher angeboten. Geplant war eine Veranstaltungsdauer von drei Stunden.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Die Veranstaltung ist für den 9. November 2023 geplant. Die vorgesehene Dauer beträgt zwei Stunden. Die Veranstaltung richtet sich an Richterinnen und Richter.

4. Welchen Inhalt hatten die Seminare jeweils?
Auf welcher Grundlage wurde dieser Inhalt erarbeitet?

A. Deeskalation und Selbstschutz:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 a) auf Drucksache 8/2420 verwiesen.

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Der ganztägige Workshop befähigt die Teilnehmenden, eigene Kräfte zu aktivieren und Potenziale zu nutzen, um mit belastenden Situationen gelassener umzugehen (für ein stabiles Selbstbewusstsein, mehr Lebensfreude und innere Stärke).

Inhalt der Fortbildung:

1. Reflexion unserer Rollen, Aufgaben und Möglichkeiten,
2. Herausforderungen identifizieren und priorisieren,
3. Welt im Wandel: Umgang mit Veränderungen,
4. Belastungen und Beanspruchungen,
5. Mein Einfluss auf Balance: Selbstkompetenz,
6. Zusammen besser: Individualität und Leistungsgerechtigkeit im Team,
7. Kognitive Strategien zum Ausbau der sieben Säulen von Resilienz,
8. Emotionale Steuerung und Abgrenzung auf dem Weg zu innerer Stärke,
9. Das eigene Wohlergehen im Fokus,
10. Ins Handeln kommen.

Konzipiert wurde die Fortbildung vom Anbieter.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Struktur der Trainingseinheiten:

Wochenreflexion, Erwärmung/Dehnung, Selbstverteidigungselemente verschiedener Art, Modul-Erarbeitung.

Stetige Wiederholungen der bereits erlernten Module. Schwerpunkte sind dabei zum Beispiel Einlasskontrollen, Leibesvisitationen, Festnahmetechniken, Hebeltechniken, Messerabwehr, Schlagstockeinsatz, Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen, Kommunikation.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Auffrischung der Techniken und deren Vertiefung, Erfahrungsaustausch, Erörterung spezifischer Probleme aus den Supervisionsgruppen. Das Seminar basiert auf den im Rahmen der Supervisionsausbildung vermittelten Grundlagen.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Der Inhalt orientiert sich an den Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften und umfasst folgende Themen:

1. Waffenlose Selbstverteidigung:

Maßnahmen zur Deeskalation, theoretische Grundlagen, Schmerzpunkte und Schockpunkte, Kampfdistanzen, Eigensicherung, Erlernen von Schlagtechniken, Tritttechniken und Hebeltechniken, Erlernen der beiden Hauptverteidigungsprinzipien Inside Defense und Outside Defense.

2. Anwendung des Einsatzstocks:

Grundlagen, Ankündigung, Androhung, „Kommandosprache“, Verhältnismäßigkeit, Trefferfläche, Trefferzonen, Erlernen von Schlagtechniken und Hebeltechniken, Abwehr von „Stock-Angriffen“ oder „Messer-Angriffen“.

3. Umgang mit Hand- und Fußfesseln:

Grundlagen, Anlegen an Hand- und Fußgelenken in verschiedenen Positionen (einzeln, im Team), Abführtechniken, sicherer Transport.

4. Übung des Erlernten in verschiedenen Szenarien

- am Eingang (Einlasskontrolle),
- Notfall im Verhandlungssaal,
- bei Vorführung von Gefangenen.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Die Themen werden vorab von den Teilnehmenden benannt. Der Erfahrungsaustausch soll den Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes eine Möglichkeit bieten, sich kollegial und offen über Probleme und Fragestellungen auszutauschen. Dabei steht die freie Ansprache und Diskussion untereinander im Fokus. Aus diesem Grund ist auch die Teilnahme einer Vertreterin oder eines Vertreters des Oberlandesgerichts oder anderer Obergerichte allenfalls zu einzelnen Themen oder Fragestellungen vorgesehen, sofern dies von den Beteiligten gewünscht wird.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Geplanter Inhalt der Veranstaltung:

- Was passiert, wenn man immer wieder schwierigen Situationen ausgesetzt ist?
- Wie reagiert die eigene Psyche darauf?
- Welche Krankheiten können in der Folge daraus bei den Arbeitnehmern entstehen?
- Welche Techniken zur Abgrenzung kann man in der belastenden Situation anwenden?
- Was hilft darüber hinaus (eigene Psychohygiene).

Neben der Darstellung der theoretischen Grundlagen zum Thema sollten praktische Übungen (zum Beispiel: innere Distanzierung) vorgestellt und geübt werden.

Der Inhalt wurde von der Dozentin erarbeitet, welche das Seminar leitet und durchführen sollte.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Im Rahmen des Workshops sollen die Inhalte des Grundlagenseminars erörtert und die Erfahrungen der teilnehmenden Richterinnen und Richter mit berufsspezifischen Bedrohungssituationen behandelt werden.

5. Durch wen wurden die Seminare organisiert und durchgeführt?
 - a) Wie hoch waren die Kosten für die einzelnen Seminare?
 - b) Wo wurden die Seminare angeboten?
 - c) Auf welcher Grundlage wurden die Anbieter jeweils ausgewählt?

A. Deeskalation und Selbstschutz:

Organisiert wird die Veranstaltung „Deeskalation und Selbstschutz“ vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Inhaltlich ausgestaltet und durchgeführt wird die Veranstaltung von der Firma D & G Bildungsforum UG, Alt Bartelsdorfer Straße 18b, 18146 Rostock.

Zu a)

1 761,00 Euro (zuzüglich Reisekosten außerhalb von Rostock) pro Kurs (20 Teilnehmende) inklusive Umsatzsteuer, entspricht 1 479,83 Euro zuzüglich Umsatzsteuer.

Zu b)

Die genauen Veranstaltungsorte stehen aktuell noch nicht fest, da die Teilnehmerplätze noch nicht vergeben sind. Voraussichtliche Veranstaltungsorte sind Schwerin, Rostock und Stralsund.

Zu c)

Es erfolgte nach der Markterkundung ein Direktauftrag. Ausgewählt wurde die Fortbildung, deren Profil dem Profil der gesuchten Fortbildung am ehesten entsprach. Das Profil der gesuchten Fortbildung orientiert sich am Sinn und Zweck der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag (Zeilen 2596 bis 2600). Gesucht wurde eine eintägige Veranstaltung, die möglichst vielen Beschäftigten die Teilnahme ermöglicht.

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Organisiert wird die Veranstaltung „Resilienz und emotionale Selbststeuerung“ vom Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Die Veranstaltung wird inhaltlich ausgestaltet und durchgeführt von der Firma Benefit BGM, Theodor-Heuss-Platz 8, 14052 Berlin.

Zu a)

2 000,00 Euro zuzüglich Reisekosten und gegebenenfalls zuzüglich Übernachtungskosten, zuzüglich Umsatzsteuer je durchgeführter Veranstaltung.

Zu b)

Durchführungsorte sind aktuell noch nicht festgelegt, da das Anmeldeverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Voraussichtliche Durchführungsorte sind Schwerin, Rostock und Stralsund.

Zu c)

Es wurde nach der Markterkundung eine Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Ausgewählt wurde die Fortbildung, deren Profil dem Profil der gesuchten Fortbildung am ehesten entsprach. Das Profil der gesuchten Fortbildung orientiert sich an der Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag (Zeile 2596 bis 2600). Gesucht wurde eine eintägige Veranstaltung, die möglichst vielen Beschäftigten die Teilnahme ermöglicht.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Die Organisation der Veranstaltungsreihe obliegt dem Präsidenten des Landgerichtes Rostock. Das Training der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister wird durch Multiplikatoren – befähigte Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister – durchgeführt.

Diese werden parallel durch einen lizenzierten Kampfsporttrainer ebenfalls einmal wöchentlich weitergebildet. Die Kosten für die Ausbildung der Multiplikatoren belaufen sich auf 50,00 Euro pro Trainingsstunde. Hinzu kommen Fahrtkosten des Ausbilders. Ausbilder ist der Kampfsporttrainer Ronald Fromm aus Rostock. Die Ausbildung findet insoweit in Rostock und Güstrow statt. Der Trainer ist aus anderen Fortbildungsveranstaltungen bekannt.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Organisiert vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock; wird durchgeführt von Herrn Diplom-Psychologen Heiner Krabbe, Mediationswerkstatt Münster.

Zu a)

1 350,00 Euro inklusive Reisekosten

Zu b)

Oberlandesgericht Rostock

Zu c)

Der Dozent war seinerzeit der Supervisionsausbilder.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Organisiert vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock; wird durchgeführt von Herrn Gunnar Leesch, WuDao Stralsund.

Zu a)

714,00 Euro inklusive Umsatzsteuer, gegebenenfalls zuzüglich Reisekosten

Zu b)

wechselnd in Mecklenburg-Vorpommern (Stralsund, Neubrandenburg und Schwerin)

Zu c)

Die Auswahl des Trainers erfolgte aufgrund einer Empfehlung.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Der Erfahrungsaustausch für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister aller Gerichte und Staatsanwaltschaften wird einmal jährlich durch den Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock organisiert. Außer den Reisekosten der Teilnehmenden, die jede Dienststelle selbst zu tragen hat, fallen keine Kosten an. Die Veranstaltung wird in Rostock durchgeführt.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Organisiert vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock; sollte durchgeführt werden von der Diplom-Psychologin Gudrun Müller.

Zu a)

Für die Durchführung des drei-stündigen Seminars veranschlagte die Dozentin 350,00 Euro zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 60,00 Euro.

Zu b)

Oberlandesgericht Rostock

Zu c)

Die Dozentin wurde seitens des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern empfohlen.

Das Seminar wurde aufgrund des geringen Interesses nicht durchgeführt.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Organisiert vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock; wird durchgeführt von Herrn Udo Kumpe, Leiter des baKum Institutes Berlin.

Zu a)

400,00 Euro exklusive Reisekosten

Zu b)

Oberlandesgericht Rostock

Zu c)

Der Dozent wurde vom Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg sowie vom Leiter der Justizakademie des Landes Brandenburg empfohlen und nach hiesiger Prüfung sowie Verhandlung beauftragt.

I. Grundkurs Eigensicherung für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

Wird voraussichtlich vom Präsidenten des Oberlandesgerichtes Rostock organisiert; die Referentin bzw. der Referent ist bislang nicht bekannt.

Zu a)

Das Honorar und die Reisekosten sind noch nicht bekannt.

Zu b)

Oberlandesgericht Rostock

Zu c)

Die Referentin bzw. der Referent sollte über mehrjährige Erfahrungen in der Ausbildung und Fortbildung in der Justiz verfügen sowie Trainerin beziehungsweise Trainer der Gewaltprävention und Deeskalation sein.

6. In welcher Form ist jeweils auf die Seminare aufmerksam gemacht worden?

**A. Deeskalation und Selbstschutz
und****B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:**

Alle Justizbehörden wurden mit einem entsprechenden Anschreiben gebeten, Inhalt und Durchführung der Seminare „Deeskalation und Selbstschutz“ sowie „Resilienz und emotionaler Selbstschutz“ ihren Beschäftigten, auch über das Intranet, bekannt zu geben. Über die konkreten Umstände der Bekanntgabe in den einzelnen Behörden liegen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern jedoch keine Erkenntnisse vor. Zusätzlich wurden beide Fortbildungen über die Internetseite des Zentralen Gesundheitsmanagements den Beschäftigten der Gerichte und Staatsanwaltschaften bekanntgegeben.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Das Training ist Dienstpflicht für alle Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des Landgerichtsbezirks Rostock.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Unterrichtung der Präsidentin/der Präsidenten der Landgerichte sowie gesonderte Einladungen an die Supervisorinnen und Supervisoren

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Unterrichtung des Geschäftsbereiches (Präsidentin/Präsidenten der Landgerichte, Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte) sowie der Fachgerichte und Staatsanwaltschaften mit der Bitte um Benennung der Teilnehmenden.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Die Dienststellen werden aufgefordert, jeweils eine Justizwachtmeisterin beziehungsweise einen Justizwachtmeister zu benennen.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Unterrichtung der Präsidentin und der Präsidenten der Landgerichte sowie der Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte mit der Bitte um Bekanntgabe und aktives Bewerben.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Unterrichtung der Präsidentin und der Präsidenten der Landgerichte sowie der Direktorinnen und Direktoren der Amtsgerichte mit den Bitten, um Bekanntgabe und „Bewerbung“.

7. Wie viele Personen haben ihr Interesse an der Teilnahme bekundet (bitte einzeln nach den Berufszweigen in der Justiz aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Personen, die ihr Interesse bekundet hatten, wurden abgelehnt und aus welchen Gründen (bitte einzeln nach den Berufszweigen in der Justiz aufschlüsseln)?
 - b) Wurden oder werden Zusatztermine angeboten?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

A. Deeskalation und Selbstschutz:

Für die Fortbildungsveranstaltung „Deeskalation und Selbstschutz“ haben sich insgesamt 89 Teilnehmende angemeldet, im Einzelnen wie folgt:

Richterinnen und Richter:	17
Staatsanwältinnen/Staatsanwälte, Amtsanwältinnen/Amtsanwälte:	6
Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:	23
Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:	1
Justizangestellte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger:	42

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Frage kann aktuell nicht beantwortet werden, da eine Auswahl noch nicht stattgefunden hat.

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Für die Fortbildungsveranstaltung „Resilienz und emotionale Selbststeuerung“ kann die Frage aktuell nicht beantwortet werden, da die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist.

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Frage kann aktuell nicht beantwortet werden, da die Anmeldefrist noch nicht abgelaufen ist.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Insgesamt 34 Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt der Justizwachtmeister im Landgerichtsbezirk Rostock nehmen teil, für die die Veranstaltung Dienstpflicht ist. Darüber hinaus nehmen die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister (acht Beamtinnen und Beamte) des Oberlandesgerichts Rostock an den Veranstaltungen teil.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

zehn Richterinnen und Richter

Zu a)

Es wurde keiner abgelehnt.

Zu b)

Nein, nicht erforderlich.

Zu c)

Entfällt.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Kann nicht konkret beziffert werden (wechselnde Anzahl von Interessenten).

Zu a)

Es wurde keiner abgelehnt.

Zu b)

Nein, nicht erforderlich, mehrere Termine pro Jahr.

Zu c)

Entfällt.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Soweit Bedarf und Interesse besteht, kann jede Dienststelle jeweils eine Justizwachtmeisterin oder einen Justizwachtmeister entsenden.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Es gab drei Anmeldungen von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Aufgrund der geringen Anmeldezahl wurde das Seminar nicht durchgeführt. Ein Bedarf für die Durchführung des Seminars im Jahr 2023 wird nicht gesehen.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

24 Richterinnen und Richter

Zu a)

Es wurde keiner abgelehnt.

Zu b)

Nein, nicht erforderlich.

Zu c)

Entfällt.

8. Wird die Landesregierung die angebotenen Seminare im Jahr 2023 evaluieren?
Wenn nicht, warum nicht?

**A. Deeskalation und Selbstschutz
und
B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:**

Die Frage ist noch nicht entschieden.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Es ist geplant, Ende 2023 die Fortbildungsmaßnahme zu bewerten und die Weiterführung abzustimmen.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Ein Feedback ist am Ende der Veranstaltung vorgesehen.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister

Die einzelnen Fortbildungsveranstaltungen zur „Waffenlosen Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks“ werden jeweils nach Durchführung evaluiert.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Nein. Es handelt sich nicht um eine Fortbildungsveranstaltung mit einem Dozenten.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Nein. Das Seminar wurde nicht durchgeführt.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Ein Feedback ist am Ende der Veranstaltung vorgesehen.

9. Auf welcher Grundlage bemisst die Landesregierung den Bedarf an Fortbildungen sowohl hinsichtlich der Anzahl der Angebote als auch in Bezug auf die thematische Ausgestaltung und den Teilnehmerkreis?

**A. Deeskalation und Selbstschutz
und**

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Die dargestellten Fortbildungen werden zur Erfüllung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag (Zeile 2596 bis 2600) angeboten.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Der Bedarf an der Fortbildung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister ergibt sich aus den steigenden Sicherheitsanforderungen der Gerichte. Die inhaltliche Ausgestaltung leitet sich aus den Aufgaben gemäß der Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst (JWDO) und dem Rahmensicherheitskonzept ab. Die Trainingsintensität – einmal wöchentlich – soll Routinen entwickeln und den Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeistern Sicherheit und Souveränität vermitteln.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“

In Vorbereitung des Seminars werden regelmäßig die ausgebildeten Supervisorinnen und Supervisoren auch zu den Themen befragt.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Der Bedarf an der Fortbildung der Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister ergibt sich aus den steigenden Sicherheitsanforderungen der Gerichte. Die inhaltliche Ausgestaltung leitet sich aus den Aufgaben gemäß der Dienstordnung für den Justizwachtmeisterdienst (JWDO) und dem Rahmensicherheitskonzept ab.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Es handelt sich um eine Veranstaltung, die einmal im Jahr durchgeführt wird.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Es werden jährlich die Bedarfe an Fortbildungsveranstaltungen im Geschäftsbereich in jeder Dienstgruppe abgefragt. Anhand des gemeldeten Themas der gewünschten Fortbildung/des gewünschten Seminars wird der Kreis der Teilnehmenden ausgewählt. Sobald eine entsprechende Dozentin bzw. ein Dozent gefunden wurde, gestaltet dieser die Inhalte der Seminare selbst, oftmals unter Einbeziehung von bereits vorab gemeldeten Themenschwerpunkten aus dem Teilnehmerkreis.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Auf einzelne Anregungen wurde eine gezielte Bedarfsabfrage im gesamten Geschäftsbereich durchgeführt.

10. Erfolgt eine Bedarfsabfrage zu Fortbildungs- und Coachingangeboten bei den Bediensteten der Justiz?

- a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis für die Jahre 2021 bis 2023 (bitte getrennt nach Jahren aufschlüsseln)?
- b) Wenn nicht, warum nicht?

A. Deeskalation und Selbstschutz und

B. Resilienz und emotionale Selbststeuerung:

Nein. Mögliche Themen sind insoweit durch die Vereinbarung im Koalitionsvertrag (Zeile 2596 bis 2600) festgelegt.

C. Einführung eines ständigen Justizwachtmeistertrainings:

Die Fortbildungsreihe für die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister ist ein dauerhaftes Angebot, welches sich an alle Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister des Landgerichtsbezirkes Rostock wendet. Eine gesonderte Bedarfsabfrage erfolgt nicht.

D. Auffrischungsseminar „Supervision“:

Ja.

Zu a)

2021: elf Teilnehmeranmeldungen/Interessenbekundungen,
2022: elf Teilnehmeranmeldungen/Interessenbekundungen,
2023: bislang zehn Teilnehmeranmeldungen/Interessenbekundungen.

Zu b)

Entfällt.

E. Waffenlose Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks für Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Es erfolgen Bedarfsabfragen. Es werden jedoch die zweitägigen Fortbildungsveranstaltungen zur „Waffenlosen Selbstverteidigung und Anwendung des Einsatzstocks“ jährlich fortlaufend geplant und durchgeführt, sodass jede Justizwachtmeisterin und jeder Justizwachtmeister regelmäßig daran teilnehmen kann und soll.

F. Erfahrungsaustausch aller Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister:

Nein. Die Veranstaltung findet einmal jährlich statt.

G. Umgang mit psychisch belastenden Situationen am Arbeitsplatz für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher:

Ja.

Zu a)

2021: acht Teilnahmemeldungen/Interessenbekundungen,
2022: vier Teilnahmemeldungen/Interessenbekundungen,
2023: drei Teilnahmemeldungen/Interessenbekundungen.

Zu b)

Entfällt.

H. Workshop Eigensicherung von Richterinnen und Richtern:

Ja. Es liegen Interessenbekundungen von 24 Richterinnen und Richtern vor.

Zu a)

erstmaliges Angebot

Zu b)

Entfällt.

I. Grundkurs Eigensicherung für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte:

Die Veranstaltung findet im Jahr 2023 nicht statt.